

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/024/2021)

Sitzung am: 22.04.2021

Beschluss zu: V0636/20

### **Gegenstand:**

Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und zur Verbesserung der angrenzenden Ortsteile als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung der daraus entwickelten Maßnahmen gemäß Beschlusspunkt 3.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Abwägungen zu den Stellungnahmen der Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Dresden zum VMK Fernsehturm zur Kenntnis (Anlagen 2a und 2b der Vorlage).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Eröffnung des Fernsehturmes die notwendigen verkehrsinfrastrukturellen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 3 der Vorlage unter Beachtung der Zielstellung für Variante B (Vorzugsvariante): die Erschließung des Fernsehturmes soweit als möglich mit umweltfreundlichen Verkehrsarten (Kosten bis Eröffnung: 13.065.000 Euro), so zu planen, dass die verkehrliche Erschließung des Fernsehturmes im Sinne des VMK Fernsehturm von diesem Zeitpunkt an funktionsfähig gesichert sein kann. Die benötigten Finanzmittel für den Bau und die Umsetzung sind entsprechend dem Planungsfortschritt und der Prioritätensetzung mit der Haushaltsplanung 2023/2024 in die Haushalts- und Mittelfristplanungen zu veranschlagen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
4. Die Finanzierung für den Betrieb der vorgesehenen Buserschließung aus Variante B (Kosten ab Eröffnung 860.000 Euro pro Jahr) ist vor Inbetriebnahme der Zubringerbuslinie gemäß Stufenkonzept in Anlage 3 der Vorlage mit dem Konzern Technische Werke Dresden GmbH zu verhandeln und ggf. in folgenden Haushaltsplanungen vorzusehen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen die Möglichkeiten für die Erschließung des Fernsehturmes Dresden durch innovative Verkehrsmittel vertiefend zu prüfen und daraus eine Vorzugslösung abzuleiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel (geschätzte 65.000 Euro netto) für die externe Beauftragung sind aus dem Fernsehturm-Budget zu entnehmen.
6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, ein Tourismuskonzept auf Grundlage des VMK für die verbesserte Vermarktung des Fernsehturms aufstellen zu lassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Beauftragung des Tourismuskonzeptes (geschätzte 40.000 Euro netto) sind aus dem Fernsehturmbudget zu entnehmen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 benötigten Planungsmittel (vgl. Stufenplan in Anlage 3) aus dem im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hinterlegten Budget von 6,4 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen sowie die benötigten weiteren Mittel (siehe Mehrbedarf in der Anlage 3 der Vorlage) entsprechend Planungsfortschritt und Prioritätensetzung mit der Haushaltsplanung 2023/2024 in die Haushalts- und Mittelfristplanungen einzustellen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden sowie weitere Bürgerinitiativen, die sich mit dem Thema Revitalisierung des Fernsehturms beschäftigen, angemessen am Lenkungskreis Fernsehturm zu beteiligen.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der vorgesehenen Erstellung eines Parkraumkonzeptes und der damit verbundenen Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen eine Informations- und Dialogveranstaltung sowie weitere geeignete Maßnahmen der Bürgerbeteiligung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Pappritz und Wachwitz anzubieten, um die Wirksamkeit und die Akzeptanz entsprechender Maßnahmen sicherzustellen.

Dresden, 30. APR. 2021



Detlef Sittel  
Vorsitzender